

| Laufende Nr. / Jahrgang | Seitenzahl | Aktenzeichen |
|--------------------------------|-------------------|---------------------|
| 07 / 2026 | 1 - 3 | JUS - 3250-23 S05 |

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung
der
Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm (OhmGebEntS)**

vom 14. April 2026

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 13 Abs. 7 Satz 1 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in der Fassung der letzten Änderungssatzung vom 9. Dezember 2025 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 52; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Zahlungseingang hat spätestens im Zeitpunkt der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung mit den weiteren fälligen Gebühren, Entgelten und Beiträgen nach Art. 121 BayHIG zu erfolgen, sofern der jeweils einschlägige Kostenbescheid keine abweichende Regelung enthält.“

2. In § 10 Abs. 2 werden die Wörter „§§ 24 und 25 HZIS“ durch die Wörter „§ 25 HZIS ersetzt.“
3. In der Anlage werden in der Tabelle zum Kostenverzeichnis in der Tabellenzeile 1.I.1/3. die Wörter „besondere Lehrangebote des Ohm-MINT Vorstudium für Internationale Studierende in den Varianten GerMaN oder germPC“ durch die Wörter „besondere Lehrangebote des Vorstudiums German Math Natural sciences (GerMaN)“ ersetzt.
4. In der Anlage werden in der Tabelle zum Kostenverzeichnis in der Tabellenzeile 1.I.1/3. die Wörter „1.100,00“ durch die Wörter „bis zu 2.000,00“ ersetzt.

§ 2

Änderungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 14. April 2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. April 2026.

Nürnberg, den 16. April 2026

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2026, lfd. Nr. 7; www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 20. April 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.